

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Vereinsangelegenheiten – „Bizim Ocak Fürth e.V.“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2010 wird aufgehoben.
2. Der Verein „Bizim Ocak Fürth e.V.“, Maxstraße 14, 90762 Fürth, wird in Fragen des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen behandelt wie jeder andere Verein auch.
3. Der Verein „Bizim Ocak Fürth e.V.“ sichert zu, über ihren Veranstaltungsleiter bei künftigen Folkloreveranstaltungen im Publikum darauf hinzuwirken, nicht mehr den „Wolfsgruß“ zu zeigen.

Sachverhalt

a)

Der Vorgang wurde in der Stadtratssitzung vom 16.03.2011 bereits diskutiert und dann auf Wunsch des Rates um einen Monat vertagt. Angekündigt war die Stellung sachdienlicher Anträge.

Bis zum Datum dieses Diktates (04.04.2011) ging bei der Verwaltung jedoch kein Antrag ein.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich daher auf die damalige Stadtratsvorlage.

b) Nochmals zum Rechtlichen:

Artikel 56 Abs. Bayerische Gemeindeordnung lautet:

„Die gemeindliche Verwaltungstätigkeit muss mit der Verfassung und den Gesetzen im Einklang stehen. Sie darf nur von sachlichen Gesichtspunkten geleitet sein.“

Diese Vorschrift, so schmerzlich sie im Einzelfall auch sein mag, gebietet es auch im Fall Bizim Ocak Fürth e.V., die Gesetze zu beachten, auch wenn „politische Erwägungen“ noch so beliebt sein mögen.

Aus dem Gesetz ergibt sich folgendes:

Vertragspartner der Stadthalle Fürth, einer öffentlichen Einrichtung, ist der privatrechtliche Verein „Bizim Ocak Fürth e.V.“. Dieser Verein ist nicht verboten, konkret liegt gegen ihn nichts vor. Er steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die mutmaßliche Dachorganisation, die „Türk Federasyon-Almanya Demokratik Ülkücü ...“ wird ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet, ist aber ebenfalls keine verbotene Organisation.

Allein aus der Tatsache der Beobachtung aber lässt sich für einen Verein („Bizim Ocak Fürth e.V.“) niemals ein Zugangsverbot konstruieren.

Nur zum Vergleich:

Die NPD, die amtsbekannt lupenreine verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, jedoch nicht verboten ist, hatte 2008 mit Erfolg ihr Zugangsrecht zur Stadthalle Bamberg dem Grunde nach verwaltungsgerichtlich durchgesetzt (VGH, Aktenzeichen 4 CE 08.60)

c)

In einem Telefonat vom 04.04.2011 erklärte der Sprecher von „Bizim Ocak Fürth e.V.“, Herr Achmed Özdemir, dass er auf eine Werbung mit dem Logo der „Türk Federasyon-Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ nicht verzichten könne. Die Türk Federasyon genieße höchsten Bekanntheitsgrad bei der türkischen Gemeinde; ohne Werbung mit diesem Namen würde er die angestrebte Teilnehmerzahl unmöglich erreichen.

2009 und 2010 hätten keine Repräsentanten der „Türkisch Nationalen Heilspartei MHP“ gesprochen, er könne zusichern, dass dies auch 2011 nicht sein werde. Grußworte von Repräsentanten der Federasyon könne und wolle er allerdings nicht untersagen. Er könne dies weder in seinem Verein noch bei vielen Mitgliedern der türkischen Gemeinde vernünftig begründen. Ein solches Ansinnen würde bei einem Großteil Kopfschütteln und Irritation auslösen.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diverse gewünschte Auflagen rechtlich unter keinen erdenklichen Gesichtspunkten durchsetzbar sind.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. BMPA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 04.04.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
--------------------	-------